

An das
Landratsamt Lörrach

Bereich Umwelt, z. Hd. Herr Ruser



Betr.: HPC-Projekt 2130108

Grenzach-Wyhlen, den 14.07.2014

Stellungnahme
zum
Sanierungsplan
für die
Altablagerung ‚Kesslergrube‘, Teilfläche Roche Pharma AG,
Perimeter 1 mit Roche-Anteil von Perimeter 3
Standort Grenzach-Wyhlen

Sehr geehrter Herr Ruser,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zu der oben genannten Planung und die Möglichkeit zur Stellungnahme:

Die uns vorgelegte Planung ist klar und verständlich aufgebaut. Sie beinhaltet noch nicht alle relevanten Einzelheiten dieses umfangreichen Projektes. Wir beschränken uns daher auch ausdrücklich auf die Informationen, welche in der vorliegenden Planung genügend detailliert dokumentiert sind. Mit diesem konkreten Teil können wir uns weitgehend einverstanden erklären. Allerdings enthält unsere nachfolgende Stellungnahme noch Ergänzungen und Anregungen, welche in die Planung aufgenommen und bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollten.

Grundsätzliches

Wir begrüßen sehr den Beschluss der Roche Pharma AG (kurz: Roche) zu einer vollständigen Sanierung des relevanten Teils der Altlast in der Kesslergrube innerhalb einer Generation (ca. 50 Jahre nach dem Schliessen der ‚wilden‘ Deponie). Wir halten das Konzept eines ‚Aushubs mit externer Abfallentsorgung‘ für zielführend.

Unsere Stellungnahme ist fokussiert auf die aus unserer Sicht besonders wichtigen Aspekte einer nachhaltigen Sanierung und eines möglichst weitgehenden Recyclings der Materialien bei strikter Vermeidung von nicht akzeptablen Risiken für die menschliche Gesundheit beim Aushub.

Dem vorliegenden Sanierungsplan ist zu entnehmen, dass die besonderen Risiken bei dem Aushub der Altlast in der Einhausung deutlich gesehen und Massnahmen der Reduktion und Kontrolle vorgesehen werden. Wir bestätigen diese Einschätzung der Risiken mit unserer Stellungnahme und machen Vorschläge für reduzierende Massnahmen (s. unten).

Die Klammern im folgenden Text beziehen sich auf Absätze bzw. Tabellen im Sanierungsplan.

Untersuchungen der Altlast

Es wurden zwar umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, um das Gefahrenpotenzial der Altlasten in der Kesslergrube zu charakterisieren (Tabelle 3), dennoch ist aus unserer Sicht sowohl das Wissen über die Art der abgelagerten, problematischen Substanzen als auch über deren Mengen sehr unvollständig bzw. unsicher. Dies gilt insbesondere für die nicht eingrenzbare Vielzahl der möglichen organischen Substanzen als Abfall aus der chemischen Produktion, welche selbst mit der leistungsfähigsten, eingesetzten Technik (GC-MS) nur zu einem kleinen Teil identifiziert werden konnten (s. 5.5.3.1). Die Untersuchungen belegen allerdings eindeutig die Problematik der Ablagerung (z.B. Tabellen 3-5, 7-10) und die Notwendigkeit einer nachhaltigen, ‚echten‘ Sanierung.

Für die Sanierung der Roche-Altlast ist vor allem wichtig, dass (mit den erwähnten Einschränkungen) ein erheblicher Anteil flüchtiger, organischer Substanzen in der Altlast identifiziert wurde (5.4.1., 5.4.2), auf den beim Aushub hinsichtlich der Risiken besonders geachtet werden muss (s. Risiken).

Risiken der Arbeitenden

Die Ausgasungen flüchtiger organischer Substanzen können mit Luft in umschlossenen Räumen (Einhausung) zündfähige Mischungen bilden, was zu Bränden, Verpuffungen bis hin zu Explosionen führen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Konzentrationen einzelner Substanzen innerhalb der Altlast offenbar auch kleinräumig erheblich schwanken können (-> ev. kurzfristige Zunahme der Ausgasung). Dieses Risiko für die Gesundheit vor allem der in der Einhausung Arbeitenden ist keinesfalls akzeptabel und muss durch geeignete Massnahmen auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Hierzu sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Alle (auch potenziell) in relevanten Konzentrationen gasförmig vorliegenden Substanzen müssen kontinuierlich überwacht werden (mindestens während der Arbeitszeiten). Ersatzweise müssen eindeutig repräsentative Substanzen überwacht werden*. Geeignete Sensoren sollten in ausreichender Zahl und möglichst nah am Ort potenzieller Entgasungen montiert sein, um die Ansprechgeschwindigkeit kurz zu halten.
- Die Messtechnik muss ausreichend empfindlich sein, um bereits potenziell kritisch zunehmende Konzentrationen gasförmiger Substanzen frühzeitig erkennen zu können*.
- *Wir haben Zweifel, dass Ex-/Ox-Sensoren diese Anforderungen vollumfänglich erfüllen.
- Geeignete, unspezifische Kontrolltechniken (z.B. Wärmebild-Kamera) sollten zum Einsatz kommen.

- Soweit diskontinuierliche Messtechniken zum Einsatz kommen (mobile bzw. stationäre GC-FID, -PID, -MS etc.) müssen Messungen bei Bedarf innerhalb kurzer Frist möglich sein. Die diskontinuierlichen Messungen müssen die Unzulänglichkeiten der kontinuierlichen Kontrollen vollständig kompensieren.
- Besonders am Beginn des Aushubs müssen auch die diskontinuierlichen Messungen gemäss dem Bedarf in kurzen Zeitabständen zum Einsatz kommen (können).

Ein weiteres Risiko stellen feine Stäube aus organischer Materie dar im Zusammenhang mit dem trockenen Aushub der Altlast innerhalb der Einhausung. Auch dabei bestehen ähnliche Risiken wie bei relevanten, gasförmigen Anteilen. Auch organische Stäube sollten auf geeignete Weise kontinuierlich bzw. in kurzen Zeitabständen überprüft werden.

Für die ausserhalb der Einhausung auf dem Areal der Kesslergrube Arbeitenden sollte klargestellt werden, dass eine Anwesenheit während der üblichen Zeiten für maximal 7 Jahre kein relevantes, gesundheitliches Risiko im Zusammenhang mit der Altlast darstellt.

Risiken und Belastungen der Nachbarn

Aufgrund der allenfalls sehr niedrigen Konzentrationen von gasförmigen Substanzen aus der Altlast in der Bodenluft und deren rascher, weiterer Verdünnung durch die Umgebungsluft, kann wohl ein entsprechendes, gesundheitliches Risiko der Nachbarn während der Sanierung der Roche-Altlast ausgeschlossen werden. Auch eventuelle Beeinträchtigungen durch Störfälle/Unfälle bei der Sanierung erscheinen sehr unwahrscheinlich.

Im Wesentlichen werden aber die Nachbarn über einen Zeitraum von ca. 7 Jahren die Belastungen durch die Sanierung (Verkehr, Lärm, Staub, Gerüche) ertragen müssen. Wir begrüssen daher die Festlegung der Regelzeiten von 8 h/Tag und 5 Tage/Woche (9.5.1). Wir vertrauen darauf, dass eine Ausdehnung auf maximal 10 h/Tag und 6 Tage/Woche nur selten und in nachvollziehbar begründeten Einzelfällen erfolgen wird.

Dekontaminierung und Recycling

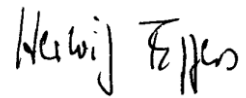
Zu diesen Punkten enthält der vorliegende Sanierungsplan lediglich den allgemeinen Hinweis auf die geplante, generelle Dekontaminierung (Thermische Desorption bzw. Hochtemperaturveraschung; 8.11.5 und 8.11.6). Diese Techniken trennen nach unserer Einschätzung zuverlässig die besonders problematischen, organischen Substanzen von den anorganischen Bestandteilen, und die letztere Technik wandelt diese um in Kohlendioxid. Der damit resultierende negative Klima-Beitrag stellt allerdings auch einen Nachteil dieser Technik dar (neben den hohen Kosten). Wir regen hier trotzdem schon an, die mineralischen, anorganischen Rückstände so weit wie möglich zu recyceln und dies auch in der folgenden, detaillierten Ausführungsplanung als Ziel so zu formulieren.

Wiederverfüllung der Baugrube

Es sollten auch geeignete, recycelte Baumaterialien in Betracht bezogen werden im Sinne einer nachhaltigen Nutzung bei minimiertem Flächenverbrauch.

Wir behalten uns vor, weitere Bedenken nach dem von Ihnen vorgegebenen Termin einzubringen, da wir die Planung in der Kürze der angegebenen Zeit nicht vollständig prüfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Herwig Epper". The script is cursive and somewhat informal.

(Vorsitzender der BUND-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen)